

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.395.200 €
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	28.299.800 €
	einem Jahresüberschuss von	95.400 €
	einem Jahresfehlbetrag von	€
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	27.142.400 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.014.400 €
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.718.100 €
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.862.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	4.390.200 €
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	4.010.000 €
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	135,11 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 370 v.H.
	b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 390 v.H.
2.	Gewerbesteuer	Hebesatz 370 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d bzw. § 95 f GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- ist nicht erforderlich.

Preetz, den 28.12.2017

Björn Demmin
-Bürgermeister-

(L.S.)